

Feuerbestattung - Information

Die Feuerbestattung ist die Einäscherung eines Verstorbenen in einem Sarg und die spätere Beisetzung der Aschenreste in einer Urne. Der Verstorbene kann zu Lebzeiten eine schriftliche Bekundung über den Wunsch der Feuerbestattung abgeben. Sollte dies nicht geschehen sein, genügt auch eine sinngemäße Erklärung über die Feuerbestattung durch die nächsten Angehörigen oder den gesetzlichen Betreuer. Ein Formular hierfür erhalten Sie bei uns.

Urnen werden in der Regel, sofern auf dem jeweiligen Friedhof vorhanden, in Urnengrabstätten, in Urnennischen aber auch in herkömmlichen Grabstätten für die Erdbestattung beigesetzt.

Formalitäten:
Alle notwendigen Formalitäten für die Feuerbestattung werden von uns erledigt.

Ablauf der Überführung/Kremation:
Für die Kremation gibt es spezielle einfache Massivholzsärge, es kann aber auch jeder andere Sarg mit einem entsprechenden Umweltsiegel verwendet werden. Die Särge in unserem Angebot sind ausnahmslos zur Feuerbestattung geeignet.

Nach dem Einsargen und dem Erledigen der nötigen Formalitäten erfolgt die Überführung ins Krematorium.

Unser Partnerunternehmen ist das Krematorium in Eggenfelden, aber auch in jedes andere Krematorium wie z. B. Vilshofen, Traunstein, Salzburg oder München kann überführt werden. Dort findet dann die Kremation statt, der Verstorbene wird im Sarg dem Feuer übergeben.

Findet die Beisetzung etwa im Raum des Landkreises Rottal-Inn statt, wird die Urne durch Bestattungen Stangl abgeholt (etwa 3- 4 Werktage nach der Überbringung ins Krematorium), da unserer Erfahrung nach die meisten Angehörigen die persönliche Abholung durch den Bestatter einem Postversand vorziehen und dadurch auch keine Mehrkosten entstehen.

Bei weiter entfernten Beisetzungsorten wird die Urne durch darauf spezialisierte Lieferdienste zum Friedhof versandt, wo die Urne beigesetzt werden soll.

Bei Eintreffen der Urne an diesem Friedhof werden Sie vom dortigen Friedhofswärter oder von uns verständigt (etwa 5-7 Werktage bis Eintreffen der Urne am Zielfriedhof).

ungefähre Kostenzusammenstellung für unsere Leistungen (Stand: 01.04.2021, ohne Gewähr):

- Sarg Kiefer massiv mit Innenausstattung, Decke und Kissen (einfache Ausführung)
- hygienische Versorgung, Ankleiden und Sargeinbettung mit Sterbehemd/-kleid
- Bearbeitung, Erledigungen, Besorgen der benötigten Papiere
- Bestattungs-Kfz ins Krematorium mit Urnenrückholung und Bereitstellung am Friedhof
- Personal / Trägertätigkeit bei Abholung und Überführung

Gesamt ab: 1369,00 € inkl. MwSt.

Gebühren Krematorium Eggenfelden für Einäscherung: 459,34 €

Hinzu kommen je nach Wunsch Todesanzeige, Trauerkarten, Sterbebilder u.s.w.

Eine Schmuck-/Überurne kostet ab 89,- €. Auslagen im Namen des Auftraggebers wie Leichenschau, Sterbeurkunden, Kirchengebühren u.s.w. sind im Beispiel nicht enthalten.

Für die Trauerfeier / Urnenbeisetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- ⇒ Trauergottesdienst in der Kirche mit direkt anschließender Urnenbeisetzung auf dem Friedhof
- ⇒ Trauergottesdienst in der Kirche, spätere Urnenbeisetzung auf dem Friedhof im Familienkreis
- ⇒ Trauerfeier und Urnenbeisetzung direkt auf dem Friedhof (zum Beispiel mit Pfarrer/Trauerredner)
- ⇒ Trauerfeier/Abschiednahme im Krematorium, spätere Urnenbeisetzung auf dem Friedhof
- ⇒ stille Verabschiedung am Grab



Feuerbestattung - Fragen und Antworten

Wie hoch ist der Anteil der Feuerbestattung in Deutschland?

Der Anteil der Feuerbestattung nimmt permanent zu. Er lag 2019 bei über 73 % aller Bestattungen. Im Jahre 1997 lag der Anteil bei 38,8% im Jahre 1994 bei 32,5%.

Wie kann ich meine eigene Bestattung festlegen?

Die beste Möglichkeit, die eigene Bestattung zu regeln, ist der Abschluss eines Vorsorgevertrages mit uns. Wir halten Ihre Wünsche in verbindlicher Form fest und beraten Sie ausführlich über Ort und Art der Bestattung, die Trauerfeier, Todesanzeigen und Trauerpost, Sterbebildchen, Blumenschmuck und Dekorationen, notwendige formelle Erledigungen und die Kosten der Bestattung.

Wird der Sarg mit verbrannt?

Ja, abgesehen von der rechtlichen Bestimmung, dass Verstorbene nur in einem Sarg eingeäschert werden dürfen, erfüllt der Sarg bei der Feuerbestattung wichtige Funktionen. Der Verstorbene kann nur in einem Sarg korrekt eingebettet werden, die Beschickung mit der Einfahrmaschine erfordert ein Behältnis und der Sarg liefert die Energie für den Verbrennungsvorgang.

Wie läuft eine Einäscherung ab?

Die Einäscherung findet in einem aus Schamottesteinen gemauerten Ofen statt. Bevor ein Sarg mit dem Verstorbenen eingefahren werden kann, muss der Ofen auf eine Mindesttemperatur von 850°C gebracht werden. Bei dieser Temperatur glühen die Ofensteine hellrot und der automatisch eingefahrene Sarg entzündet sich durch die große Hitze sofort von selbst. Während der Verbrennung wird auf Sarg und Leichnam keine Flamme gerichtet. Lediglich die Verbrennungsluftzufuhr wird gesteuert. Sarg und Körper verbrennen in ca. 60 Minuten. Die nächste Beschickung des Ofens kann erst erfolgen, wenn die Asche des zuvor eingeäscherten Leichnams durch einen automatischen Vorgang aus dem Ofen genommen wurde. Dieser Vorgang wird elektronisch überwacht und ist Voraussetzung zur Freigabe der Ofentüre für die nächste Einäscherung.

Wie wird sichergestellt, dass der richtige Verstorbene eingeäschert wird?

Um jede Verwechslung auszuschließen, wird der Sarg bei Einlieferung bereits deutlich mit dem Namen und den persönlichen Daten des Verstorbenen gekennzeichnet. Bei der Übernahme durch das Krematorium werden diese Daten kontrolliert, mit den Papieren verglichen und in das Einäscherungsbuch eingetragen. Jedem Eintrag ist eine fortlaufende Nummer zugeordnet. Diese Nummer ist auch auf einem durch die Ofenhitze nicht zerstörbaren Schamottestein eingeschlagen, der sofort nach der Eintragung am Sarg befestigt wird. Dieser Stein geht bei der Verbrennung mit durch den Ofen und verbleibt dann in der Asche. Dadurch ist die Asche nach der Verbrennung immer zweifelsfrei identifizierbar.

Woraus bestehen Sarg und Zubehör?

Alle Materialien, die zur Feuerbestattung verwendet werden, unterliegen den Vorschriften der VDI 3891. Hierin ist insbesondere geregelt, dass der Sarg aus Vollholz hergestellt sein muss und dass Lacke, Beizen und Textilien bei der Feuerbestattung keine umweltgefährdenden Stoffe entstehen lassen dürfen.

Kann man die Urne mit nach Hause nehmen? Nein, in Deutschland besteht eine Bestattungspflicht für Urnen auf Friedhöfen. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift stellt nur die Seebestattung dar. Zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Beisetzung ergeht von der zuständigen Friedhofsverwaltung oder Seebestattungsreederei eine Rückmeldung an die Feuerbestattungsanlage.

Ist eine Feuerbestattung kostengünstiger als eine Erdbestattung?

Grundsätzlich sind auch bei der Feuerbestattung die selben Dinge notwendig wie bei der Erdbestattung. Die Beratung des Bestattungsunternehmens, die Versorgung von Verstorbenen, die Überführung, die Erledigung von Formalitäten, der Sarg, die Trauerfeier, Blumen und Dekorationen, Zeitungsanzeigen und Drucksachen. Den Kosten für die Grabarbeiten bei der Erdbestattung, stehen die Kosten für die Einäscherung gegenüber. Die Kosten werden sich in der Regel die Waage halten. Genaueres erfahren Sie über ein unverbindliches Vergleichsangebot durch uns.



Feuerbestattung Bestattungsformen

Für die Urnenbestattung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

z. B. Urnenerdgrabstätten

Diese befinden sich auf Friedhöfen. Die Angehörigen erwerben ein Nutzungsrecht auf bestimmte Zeit. Laufzeiten, Ruhefristen und Gestaltungsvorschriften sind in der jeweiligen Satzung des Friedhofsträgers geregelt. Die Urnen können in speziellen Urnengrabstätten, in neuen wie auch in vorhandenen Familiengrabstätten bestattet werden.

z. B. Urnengemeinschaftsanlagen

Diese dienen der Beisetzung von Urnen nach einem öffentlich nicht bekannten Plan. Die Urnengemeinschaftsanlagen sehen die Namensnennung auf gemeinsamen Grabdenkmälern vor.

z. B. die anonyme Bestattung

Die anonyme Bestattung ist eine Bestattung mit Urnenbeisetzung auf einem Gemeinschaftsfeld ohne Kennzeichnung der persönlichen Angaben. Eine Namensnennung ist hierbei nicht vorgesehen.

z. B. Kolumbarien

Sie werden auch Urnennischenwände, Urnenwände, Urnenhallen und Postamente genannt. Ein Kolumbarium besteht aus einer Vielzahl von Nischen, worin Urnen beigesetzt werden können. Die Beisetzung der Urne in Kolumbarien ist oberirdisch und sichtbar. Kolumbarien können in Mauern, Terrassen und Hallen eingerichtet werden, sowohl im Freien als auch in Gebäuden. Kolumbarien oder Urnennischenwände werden gegenwärtig als platzsparende und pflegeleichte Alternativen angeboten.

Seebestattung

Die Urne wird an Bord des Schiffes gebracht und im Salon oder im Deckhaus aufgebahrt. Die Angehörigen gehen an Bord. Das Schiff legt mit auf Halbmast gesetzter Flagge ab und nimmt Kurs auf die Beisetzungposition. Am Zielort stoppt das Schiff und die Angehörigen versammeln sich an Deck, der Schiffsführer oder ein Mitglied der Trauergemeinde bringt die Urne an Deck. Auf Wunsch kann eine Ansprache gehalten und/oder ein Musikstück abgespielt werden, danach wird die Urne ins Meer gesenkt. Dabei spricht der Kapitän die Abschiedsworte. Mit der Urne werden die letzten Blumengrüße übergeben. Die Beisetzungposition wird ermittelt und in das Logbuch eingetragen. Nach einer Weile nimmt das Schiff wieder Fahrt auf und umkreist in langsamer Fahrt noch einmal den Bestattungsort, der noch durch die Blumen gekennzeichnet ist, ehe anschließend die Rückfahrt angetreten wird

Sonderbestattungsformen

Naturbestattung Trauerwald / Waldfriedhof / Naturfriedhof

Viele Menschen wünschen sich eine individuelle, naturnahe Art der Bestattung. Der Trauerwald erfüllt diesen Wunsch. Er bietet eine einzigartige, stimmungsvolle Ruhestätte außerhalb normaler Friedhöfe. Ein Trauerwald ist ein naturbelassenes Stück Wald, in dem Menschen ihre Asche in einer biologisch abbaubaren Urne an den Wurzeln eines Baumes beisetzen lassen können.

In der Schweiz, die sich auf unterschiedliche Sonderformen der Bestattung spezialisiert hat. Dies können unter anderem sein:

Asche in den Wind verstreuen

Die Alm ist zur Hälfte von einem Steilhang umgeben. Dies ist eine schöne Möglichkeit, oben am Hang mit einigen Abschiedsworten die Asche in drei Himmelsrichtungen in den Wind zu streuen. Angehörige werfen einzelne Rosenblüten nach oder streuen getrocknete Rosenblätter in den leichten Wind. Dieser trägt dann die Rosenblätter der Asche hinterher.

Bergbach-Bestattung

Es ist auch möglich, die Asche in einen wilden Bergbach einzustreuen. Dieser trägt dann die Asche über die Rhone bis zum Mittelmeer.



Feuerbestattung - Geschichte

Gelehrte sind sich heutzutage einig, dass die ersten Feuerbestattungen ungefähr 3000 vor Christus stattgefunden haben, überwiegend in Europa und im Nahen Osten. Die Einäscherung von Verstorbenen ist in vielen alten Kulturen als eine durch die Religion gebotene Form der Bestattung betrachtet worden. Sie sollte der Seele den Weg ins Totenreich freimachen, zugleich aber auch eine Wiederkehr des Todes verhindern.

In der letzten Epoche der Steinzeit breitete sie sich nach Nord-Europa aus, wo Überreste von dekorierten Steinurnen als Beweis gefunden wurden. Anfangs der Bronzezeit ca. 2500-1000 v. Chr. dehnte sich die Feuerbestattung in Richtung der britischen Inseln und dem heutigen Spanien und Portugal aus. Nur die Ägypter hielten streng an der Mumifizierung fest. Ihre Ablehnung der Feuerbestattung erklärt sich aus ihrer Auffassung vom Feuer, das sie für ein Tier hielten. Während der Eisenzeit etwa 1000 vor Christus wurde die Feuerbestattung ein wesentlicher Bestandteil der griechischen Bestattungskultur. Rund 800 vor Christus war es während den Kriegzeiten ein normaler Gebrauch, um verstorbene Krieger einzuäschern.

Diesem griechischen Brauch folgend, wurde die Einäscherung von den Römern übernommen. Im alten Rom war sie erst ein Vorrecht der Reichen. Bekannt ist, dass die größten Helden der Römer - Sulla, Pompeius, Cäsar und Augustus - verbrannt wurden. Etwa 600 vor Christus hatte sich die Feuerbestattung so weit verbreitet, dass man Mitte des 5. Jahrhunderts ein offizielles Urteil gegen die Ausführung der Einäscherung in der Stadt erließ. Die Aschenreste wurden in kunstvoll bearbeiteten Urnen aufbewahrt und nicht selten in Kolumbarien, so groß wie Häuser, beigesetzt. Da die ersten Christen den ärmeren Bevölkerungsschichten angehörten, war die Erdbestattung für sie die allgemein übliche Form der Bestattung, und so blieb es bis in die Neuzeit. Um 400 nach Christus wurde die traditionelle Erdbestattung im Wege der Christianisierung des Römischen Reichs zur bevorzugten Bestattungsform. Im weiteren Verlauf ersetzte die Erdbestattung die Einäscherung ganz, außer bei Seuchen und Kriegen. Die Erdbestattung blieb auch in den folgenden 1.500 Jahren die übliche Form der Bestattung.

Karl der Große hatte 785 im Edikt von Paderborn die Einäscherung von Leichen bei Todesstrafe verboten, da er die Feuerbestattung als heidnischen Brauch betrachtete. Am Ausgang des Mittelalters tauchte der Gedanke an die Feuerbestattung in Verbindung mit den durch soziale und hygienische Missstände hervorgerufenen Forderungen nach einer Verbesserung des Bestattungswesens wieder auf. Bereits im 16. und 17. Jahrhundert zeigten sich Bestrebungen zur Wiedereinführung. Stärkere Impulse brachte erst die Zeit der Aufklärung, deren neue Weltanschauung auch nach neuen Wegen in der Behandlung der sterblichen Überreste des Menschen suchte. Es lag nahe, an Stelle der christlichen Erdbestattung die Einäscherung wieder einzuführen, wobei gewisse antikirchliche Tendenzen mitgesprochen haben mögen. So ordnete Friedrich II. vor dem ersten schlesischen Krieg mit Erlass vom 27.2.1741 ausdrücklich an, dass "sein Leichnam auf römische Art verbrannt und in einer Urne bei Rheinsberg beigesetzt werden solle". Ein bedeutender Wandel trat mit der französischen Revolution ein, die sich leidenschaftlich dem Gedanken an die Feuerbestattung zuwandte. 1797 wurde dem "Rat der 500" ein Antrag auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung vorgelegt und das Institut de France erließ eine Ausschreibung zur wissenschaftlichen Untersuchung der Feuerbestattung. Der Erfolg dieser Bestrebungen war, dass die Feuerbestattung in Frankreich im Jahre 1800 offiziell zugelassen wurde. Zeitgenössische gesetzliche Regelungen, wie das preußische Allgemeine Landrecht, gingen allerdings ungeachtet dessen, von der Erdbestattung als der herrschenden Bestattungsform aus.

Die Feuerbestattung war insofern bis ins 19. Jahrhundert verpönt. Jacob Grimm hielt am 21.11.1849 in Berlin eine aufsehenerregende Vorlesung "Über das Verbrennen von Leichen", und 1876 wurden beim ersten Europäischen Bestattungskongress in Dresden die ersten Richtlinien für die Verbrennung "von menschlichen Körpern in dezentere Weise" erarbeitet. Die katholische Kirche verbot 1886 die Verbrennung von Verstorbenen und verschärfte 1892 die Bestimmungen "allerdings bei Exkommunikation" (cod. jur. can.1339). Trotzdem entstanden ab 1876 in Europa (Mailand) und Nordamerika (Washington) Feuerbestattungsanlagen.

Die ersten Feuerbestattungsanlage in Deutschland wurde 1878 in Gotha errichtet. Diese Anlage, das Ergebnis der Bemühungen der Feuerbestattungsvereine, blieb lange die einzige in Deutschland. Erst 1891 folgte eine Weitere in Heidelberg. Einzelne Bundesländer, wie Anhalt, Braunschweig, Hamburg, Sachsen und vor allem Thüringen, erleichterten die Feuerbestattung in Folge sehr. Andere entschlossen sich nur langsam zum Erlass entsprechender Vorschriften. Am längsten zögerten Bayern und Preußen, die nicht nur die Errichtung von Feuerbestattungsanlagen von besonderen Bedingungen abhängig machten, sondern auch für die Genehmigung der einzelnen Einäscherung das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Pflicht machten. Trotzdem gewann die Feuerbestattung immer mehr Anhänger. So wuchs die Zahl der Feuerbestattungsanlagen von 43 im Jahre 1914 auf 70 im Jahre 1924 und auf 117 in 112 Städten im Jahre 1936. Während 1914 nur 10.000 Menschen diese Bestattungsart wählten, ließen sich 1924 bereits 33.000 und 1936 über 76.000 Menschen nach ihrem Tod einäschern. Von 1878 bis 1936 fanden in Deutschland insgesamt 946.000 Feuerbestattungen statt. Angesichts der Vielgestaltigkeit und Unübersichtlichkeit der landesrechtlichen Bestimmungen wuchsen die Bestrebungen auf eine einheitliche Regelung für das ganze Reichsgebiet und führten schließlich zum Erlass eines Gesetzes vom 15.5.1934, durch das die Feuerbestattung umfassend und abschließend geregelt wurde.

Das Gesetz, das in programmatischer Form den Grundsatz enthielt, dass Feuerbestattung und Erdbestattung grundsätzlich gleichgestellt sind, entsprach damit den zahlreichen Wünschen derer, die diese Gleichstellung als Ausdruck der Achtung vor ihrer Überzeugung immer wieder gefordert hatten. Der Gleichstellungsgrundsatz wurde jedoch gewissen Einschränkungen unterworfen, die im Interesse der Sicherheit der Strafrechtspflege für unerlässlich gehalten wurden. Geltend gemacht wurde insbesondere, dass eine zuverlässige Feststellung der Todesursache ausgeschlossen sei, wenn nachträglich der Verdacht auf Vorliegen einer strafbaren Handlung (eines Tötungsverbrechens) auftauchen sollte. Diesen Bedenken trug der Gesetzgeber durch entsprechende Vorschriften zu genauen Feststellungen der Einäscherung, insbesondere über die Todesursache, Rechnung. Nach Inkrafttreten des Grundgesetzes galten das Gesetz vom 15.5.1934 und die Durchführungsverordnung vom 10.08.1938 entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes als Landesrecht weiter. Sie sind in die in den verschiedenen Alt-Bundesländern erfolgte Neuregelung des Friedhofs- und Bestattungsrechtes einbezogen worden. Unverändert gilt das Gesetz über die Feuerbestattung in Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein sowie in den neuen Bundesländern.

In der früheren DDR wurde die Feuerbestattung, anknüpfend an das von den Freidenkern propagierte Gedankengut, staatlicherseits mit materiellen und finanziellen Mitteln bewusst gefördert und zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen entwickelt. Auf allen größeren Friedhöfen entstanden als neue Grabart ideologisch begründete Urnengemeinschaftsanlagen, mit denen eine neue Einstellung zum Totenkult zum Ausdruck gebracht werden sollte. Aufgrund der umfangreichen Aufklärungsarbeit setzte sich die Feuerbestattung unter der Bevölkerung als zwecksmäßigste Form der Bestattung durch, so dass mehr als die Hälfte aller Verstorbenen eingäschert wurden. Im Jahre 1962 hat die katholische Kirche unter Papst Johannes XXIII. die Einäscherung von Leichen akzeptiert ("Sie verbietet indessen die Feuerbestattung nicht").

Heutzutage werden in Europa über ein Drittel der Verstorbenen feuerbestattet, in den USA etwa 40 Prozent und in Asien - schon religionsbedingt - rund 90 Prozent. In Deutschland bestehen gegenwärtig weit über 100 Feuerbestattungsanlagen in kommunaler oder privater Hand.